

BERUFLICHES GYMNASIUM

ÜBERSICHT APO-BK
ANLAGE D 27 UND D 16

Hinweise zur Allgemeinen Hochschulreife



Schwerpunkte:

- Betriebswirtschaftslehre (D27)
- Erziehungswissenschaften
(Anlage D16)

STUDENTAFEL

Schwerpunkte:

(Anlage D27)

Betriebswirtschaftslehre

(Anlage D16)

Erziehungswissenschaften

11	12	13	berufsbezogener Lernbereich		11	12	13
5	5	5	Betriebswirtschaftslehre (LK)	Erziehungswissenschaften (LK)	3	5	5
3	3 (5)	3 (5)	Englisch (LK)		3	3	3
4	4	4	Spanisch		4	4	4
2	2	2	VWL	Soziologie	2	-	-
3	3 (5)	3 (5)	Mathematik (LK)		3	3	3
2	2	2	Wirtschaftsinformatik	Kunst oder Musik	2	2	2
2	2	2	Biologie oder Chemie oder Physik	Biologie (LK)	3	3 (5)	3 (5)
berufsübergreifender Lernbereich							
3	3 (5)	3 (5)	Deutsch (LK)		3	3 (5)	3 (5)
2	2	2	Gesellschaftslehre mit Geschichte		2	2	2
2	2	2	Religionslehre		2	2	2
2	2	2	Sport		2	2	2
Differenzierungsbereich (Wahlfach)							
2	2	2	Klasse 11: Informationsmanagement Klasse 11/12/13: Literatur, Ethik, Psychologie u.a.		2	2	2
32	34	34	Wochenstunden		31	33	33

Anmerkungen:

- Die Stundenzahl in Klammern gilt für den zweiten Leistungskurs (LK).
- Die Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13) ist in die Orientierungsphase (Jgst. 11) und die Qualifikationsphase (Jgst. 12/13) aufgeteilt.

ORIENTIERUNGSPHASE

Jahrgangsstufe 11

Kursbelegung

1. ZWEITE FREMDSPRACHE

- Die **2. Fremdsprache** als neu einsetzende Fremdsprache (für Anfänger) muss **4-stündig** unterrichtet werden, die Note ist **versetzungswirksam**. Alle SchülerInnen, die in der Sekundarstufe I keinen durchgehenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache über vier Jahre erhalten haben, müssen am Beruflichen Gymnasium **Spanisch** belegen.
- Die 2. Fremdsprache **kann abgewählt werden, wenn** sie in der Sekundarstufe I **mindestens 4 Jahre** durchgehend belegt wurde. Als **Ausgleich** gilt dann aus dem **Differenzierungsbereich** das Fach „Informationsmanagement“ sowie ein weiterer Kurs.
- SchülerInnen, denen in der Sek. I die **Sprache des Herkunftslands** als 1. oder 2. Fremdsprache anerkannt worden ist und die **am Ende der Klasse 10** eine **Feststellungsprüfung** in der Sprache des Herkunftslands abgelegt haben, können anstelle einer Belegung von Englisch eine Feststellungsprüfung im 2. Halbjahr der Stufe 11 ablegen, zu der sie sich anmelden müssen (über die Klassenleitung). Sie müssen jedoch die 2. Fremdsprache als neu einsetzende Fremdsprache drei Jahre belegen.

2. ABWAHLEN

- Bei Abwahl der 2. Fremdsprache (wenn die entsprechenden Bedingungen in der Sek.-I-Stufe erfüllt sind), von Englisch (im Falle der Feststellungsprüfung), von Religion oder von Sport (im Falle eines amtsärztlichen Attests) müssen die vorgesehenen Wochenstunden durch Kurse im Differenzierungsbereich ersetzt werden.

3. DIFFERENZIERUNGSBEREICH

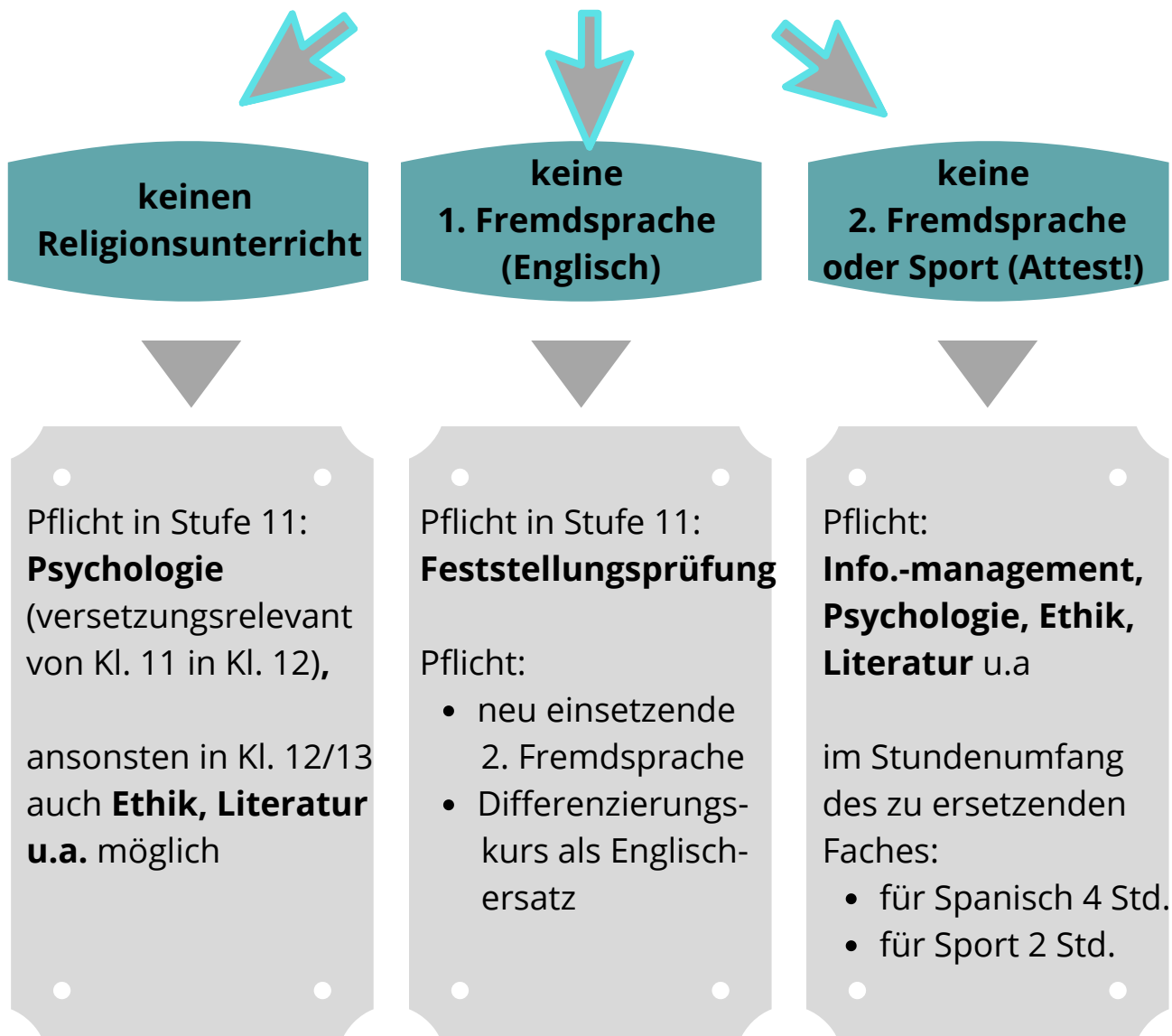
- Im Differenzierungsbereich (nicht versetzungswirksam) können Fächer oder Unterrichtsveranstaltungen, die nicht Fächern zugeordnet sind, angeboten werden.
- Am Berufl. Gymnasium wird in der Jahrgangsstufe 11 **„Informationsmanagement“** verpflichtend angeboten, um alle SchülerInnen in den Bereichen Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie wissenschaftspropädeutisches Arbeiten auf denselben Stand zu bringen.
- **G8-SchülerInnen** müssen zusätzlich Kurse aus dem Differenzierungsbereich belegen, um die vorgegebene Mindeststundenzahl in der gymnasialen Oberstufe zu erfüllen.
- Des Weiteren müssen Kurse aus diesem Bereich besucht werden, **wenn Spanisch oder Religion** (dann ist dieses Fach versetzungsrelevant) **abgewählt** werden sowie ein **Sportattest** vorliegt.

ORIENTIERUNGSPHASE

Jahrgangsstufe 11

Ersatzfachregelung

Schüler/Schüler hat ...



ORIENTIERUNGSPHASE

Jahrgangsstufe 11

Leistungsbewertung

- In den **Fächern BWRE, EW, Deutsch, Mathe** und in **beiden Fremdsprachen** besteht in der Jahrgangsstufe 11 **Klausurpflicht**. Die jeweiligen FachlehrerInnen informieren über die **Möglichkeit**, in **weiteren Fächern Klausuren** zu schreiben (Anzahl der Klausuren: 1. Hj. ein bis zwei, 2. Hj. zwei, Klausurdauer 90 - 135 Minuten, die genaue Anzahl legt die Bildungsgangkonferenz fest).

1. TEILNAHME & GRUNDLAGE

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, **regelmäßig und aktiv** am Unterricht **teilzunehmen** und die von ihnen geforderten **Leistungen zu erbringen**.
- **Verweigert** eine Schülerin / ein Schüler eine geforderte Leistung oder versäumt sie/er aus von ihr/ihm zu vertretenden Gründen eine Klausur, so ist dies wie eine ungenügende Leistung zu bewerten.
- Ein Kurs kann nur dann bewertet werden, wenn **hinreichende Beurteilungsgrundlagen** vorliegen. Diese liegen nicht vor, wenn man im Beurteilungsbereich „Klausuren“ beide geforderten Leistungsnachweise verweigert hat oder wenn sie/er im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ aus Gründen, die von ihr/ihm zu vertreten sind, nicht beurteilbar ist. Eine ungenügende Leistung führt zur Nichtversetzung.

2. KLAUSUREN

- In einer **Woche** dürfen **nicht mehr als drei Klausuren**, an einem Schultag darf nur eine Klausur geschrieben werden. Die Klausuren müssen frühzeitig angekündigt werden.
- Für den Ausnahmefall, dass eine Schülerin / ein Schüler aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden Gründen einen Klausurtermin nicht wahrnehmen kann, wird ein **Nachschreibtermin** festgesetzt. In allen anderen Fällen gilt die Leistung als nicht erbracht und wird mit „ungenügend“ bewertet.

3. SONSTIGE LEISTUNGEN & ABSCHLUSSNOTEN

- Zum **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“** gehören neben der mündlichen Beteiligung im Unterricht auch „schriftliche Übungen“, die in der Regel nicht länger als 30 Minuten und höchstens 45 Minuten dauern dürfen. Generell sind zwei derartige „schriftliche Übungen“ pro Halbjahr zulässig.
- Die **Halbjahresabschlussnote** wird gleichwertig aus den beiden Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet. Bei Halbjahreskursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ die Abschlussnote.
- Die Lehrperson ist verpflichtet, die Schüler/-Innen **zu Halbjahresbeginn** über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zu **informieren**. Etwa Mitte des Halbjahres unterrichtet die Lehrkraft über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Diese **„Quartalsnoten“** haben lediglich Signal- bzw. Warnfunktion und kein eigenständiges Gewicht bei der Bildung der Kursabschlussnote.
- Häufige Verstöße gegen die **sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache** müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden (Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern, Anlage D, §8 (4)) und führen zur Absenkung um bis zu einer Notenstufe.

ORIENTIERUNGSPHASE

Jahrgangsstufe 11

Versetzung

1. VERSETZUNG IN STUFE 12

- Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 in allen Fächern erbracht hat. Die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr sind zu berücksichtigen. Zu den versetzungswirksamen Leistungen gehört auch die Leistung in der neu einsetzenden Fremdsprache.
- Im Differenzierungsbereich erbrachte Leistungen sind in der Jahrgangsstufe 11 nicht versetzungswirksam. Ausnahme: Das Differenzierungsfach „Psychologie“ als Ersatzfach für Religionslehre ist versetzungsrelevant.
- Alle Noten (2. Halbjahr) müssen mindestens ausreichend sein, eine Note darf mangelhaft sein. Eine zweite Note mangelhaft führt automatisch zur Nicht-Versetzung; es existiert keine Ausgleichsregelung.
- Es gibt allerdings die Chance der Nachprüfung in einem der beiden mangelhaften Fächer, das die Schülerin bzw. der Schüler selbst auswählen darf. Diese Nachprüfung findet grundsätzlich in der letzten Woche der Sommerferien statt.

2. NICHTVERSETZUNG

- Nicht versetzte Schülerinnen oder Schüler können einmal die Jahrgangsstufe 11 wiederholen. Die „alten“ Leistungen in einer zu wiederholenden Jahrgangsstufe werden unwirksam, erworbene Abschlüsse (z. B. schulischer Teil der Fachhochschulreife, FOR) bleiben erhalten.

3. AUSBLICK ABITURWERTUNG

- Noten aus der Stufe 11 gehen nicht in die Abiturwertung ein, die Zulassung zum Abitur erfolgt über die Punkte in den Stufen 12 und 13 (Qualifikationsphase).

ERWERB DER FHR

NACH STUFE 11

Es besteht die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife nach der Stufe 11 zu erhalten.

(APO-BK Anlage D, VV zu § 13 a).

Voraussetzung und Besonderes:

- Versetzung in die Stufe 12 UND (mindestens) 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung zur Erlangung der FHR
- gültig nur für NRW, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

**umgangssprachlich
auch**

"kleine FHR"

QUALIFIKATIONSPHASE

Jahrgangsstufe 12/13

Allgemeines

1. QUEREINSTEIGER

Quereinsteiger* werden zur Stufe 12 zugelassen, wenn sie

- über die **Fachhochschulreife** mit demselben Schwerpunkt verfügen und
- Kenntnisse in der **2. Fremdsprache** mindestens im Umfang der Stufe 11 nachweisen können.

2. HÖCHSTVERWEILDAUER

- Die Höchstverweildauer im AHR-Bereich beträgt **4 Jahre**.
- Die Abiturprüfung darf nach einem weiteren Jahr wiederholt werden, wenn die Zulassung zur Abiturprüfung am Ende des 4. Jahres erzielt wurde.
- Die Höchstverweildauer bei „**Quereinsteigern**“ mit bestandener FHR-Prüfung beträgt im AHR-Bereich **3 Jahre** (VV 5.52 zu § 5 (5), APO-BK, allgemeiner Teil).

3. KLASSEN & KURSE

In der Qualifikationsphase (kurz: Q-Phase) bleibt der Klassenverband weitgehend erhalten, neu ist nur die Aufteilung in: **Leistungs- und Grundkurse** in den Fächern

- Deutsch, Englisch und Mathematik (Bereich BWL) sowie
- Biologie und Deutsch (Bereich EW).
- Für die Ermittlung der Gesamtqualifikation des Abiturs werden die Noten der Qualifikationsphase (Block I) und die Noten der Abiturprüfungen (Block II) herangezogen.
- Noten werden durch Punkte ersetzt.

QUALIFIKATIONSPHASE

Jahrgangsstufe 12/13

Aufgabenfelder

1. ABITURFÄCHER

Es gibt insgesamt **vier Abiturfächer**:

- 2 Leistungskurse (schriftliche zentrale Abschlussprüfung)
- 1 Grundkurs (ebenfalls schriftliche Abschlussprüfung)
- 1 Grundkurs (mündliche Abschlussprüfung)
- Die o.g. vier Abiturfächer **müssen die drei** nachfolgenden **Aufgabenfelder (AF) abdecken**.

2. ANMERKUNGEN

- Fächer, die als 3. Abiturfach (schriftlich) und 4. Abiturfach (mündlich) gewählt werden, müssen in Stufe 12 und 13 als **Klausurfächer** belegt sein.
- In der Jahrgangsstufe 13 entfällt die Klausurpflicht für das 4. Abiturfach.
- Sport und Religionslehre lassen sich keinem Aufgabenfeld zuordnen. Ist Religionslehre Fach der Abiturprüfung, so kann es jedoch das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten.
- Sport darf nicht Abiturfach sein.

AF 1

AF 2

AF 3

(sprachlich-literarisch-künstlerisch)	(gesellschaftswissenschaftlich)	(mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)
Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre (Anlage D27):		
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • Spanisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftslehre • Gesellschaftslehre mit Geschichte • Volkswirtschaftslehre 	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik • Physik / Biologie / Chemie • Wirtschaftsinformatik
Schwerpunkt Erziehungswissenschaften (Anlage D16):		
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • Spanisch • Kunst / Musik 	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaften • Gesellschaftslehre mit Geschichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Biologie • Mathematik

QUALIFIKATIONSPHASE

Jahrgangsstufe 12/13

Abiturfächer (Kombis)

(Anlage D27)

Betriebswirtschaftslehre

Option	Abiturfach	Fach												
A	1 (LK)	Deutsch												
	2 (LK)	Betriebswirtschaftslehre												
	3 (GK)	Englisch					Mathe							
	4 (GK)	M	NW	WI	E	S	GL	Re	VW	NW	WI			
B	1 (LK)	Mathematik												
	2 (LK)	Betriebswirtschaftslehre												
	3 (GK)	Deutsch						Englisch						
	4 (GK)	E	S	WI	VW	NW	GL	Re	D	S	WI	VW	NW	GL
C	1 (LK)	Englisch												
	2 (LK)	Betriebswirtschaftslehre												
	3 (GK)	Deutsch					Mathe							
	4 (GK)	M	NW	WI	D	S	GL	Re	VW	NW	WI			

(Anlage D16)

Erziehungswissenschaften

Option	Abiturfach	Fach													
A	1 (LK)	Biologie													
	2 (LK)	Erziehungswissenschaften													
	3 (GK)	Deutsch						Englisch					Reli		
	4 (GK)	E	M	S	K/M	GL	Re	D	M	S	K/M	GL	Re	D	E
B	1 (LK)	Deutsch													
	2 (LK)	Erziehungswissenschaften													
	3 (GK)	Englisch						Religion							
	4 (GK)	Biologie			Mathe				Biologie			Mathe			

QUALIFIKATIONSPHASE

Jahrgangsstufe 12/13

Punkte & Bewertung & Klausurdauer

1. PUNKTE IN NOTEN

- Alle Zensuren, Kursabschlussnoten und die Noten der Abiturprüfung werden in Punkte übertragen:

Note	Punkte
1+	15
1	14
1-	13
2+	12
2	11
2-	10
3+	09
3	08
3-	07

Note	Punkte
4+	06
4	05
4-	04
5+	03
5	02
5-	01
6	00

2. LEISTUNGSBEWERTUNG

- Es gelten die **Grundlagen aus der Orientierungsphase** (vgl. Seite 4).
- Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind **Verstöße** gegen die **sprachliche Richtigkeit** in der deutschen Sprache und gegen die **äußere Form** angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zu Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte!
- Am Ende der Jahrgangsstufen 12.1, 12.2 und 13.1 erhalten die SchülerInnen eine **„Bescheinigung über die Schullaufbahn“** als Nachweis über ihren Leistungsstand.
- Am Ende der Jahrgangsstufe 13.2 erfolgt der **Zulassungsbescheid**, der Auskunft über die erreichten Kursabschlussnoten von der 12.1 bis zur 13.2 gibt.

3. KLAUSURDAUER & ANZAHL

Stufe 12:

- je Halbjahr 2 Klausuren
- Dauer im LK: 180 bis 225 Minuten
- Dauer im GK: 135 bis 180 Minuten

Stufe 13.1:

- jeweils 2 Klausuren
- Dauer im LK: 210 bis 240 Minuten
- Dauer im GK: 180 bis 210 Minuten

Stufe 13.2:

- jeweils 1 Klausur im 1.-3. Abiturfach
- Dauer im LK: 240 bis 270 Minuten
- Dauer im GK: 210 bis 240 Minuten
- Die Klausurdauer entspricht der Klausurdauer in der schriftlichen Abiturprüfung, ggf. einschließlich der entsprechenden Auswahlzeit.
- Die Klausuren sind unter Abiturbedingungen zu schreiben.

QUALIFIKATIONSPHASE

Jahrgangsstufe 12/13

Klausurpflicht und -optionen

(Anlage D27) **Betriebswirtschaftslehre** (Anlage D16) **Erziehungswissenschaften**

Stufe 12:	
Klausurpflicht (LK + GK) <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftslehre • Deutsch • Mathematik • Englisch • Spanisch 	Klausurpflicht (LK + GK) <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaften • Biologie (nur LK!) • Deutsch • Mathematik • Englisch • Spanisch
Klausurmöglichkeit (GK) <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsinformatik • Physik/Biologie/Chemie • Volkswirtschaftslehre • Gesellschaftslehre mit Geschichte • Religion 	Klausurmöglichkeit (GK) <ul style="list-style-type: none"> • Biologie (nur GK!) • Kunst / Musik • Gesellschaftslehre mit Geschichte • Religion
Stufe 13.1:	
Klausurpflicht (LK + GK) <ul style="list-style-type: none"> • beide Leistungskurse (LKs) • 3. Abiturfach (GK) • Englisch (GK) • Spanisch 	Klausurpflicht (LK + GK) <ul style="list-style-type: none"> • beide Leistungskurse (LKs) • 3. Abiturfach (GK) • Englisch (GK) • Spanisch
Stufe 13.2:	
Klausurpflicht (LK + GK) <ul style="list-style-type: none"> • beide Leistungskurse (LKs) • 3. Abiturfach (GK) 	Klausurpflicht (LK + GK) <ul style="list-style-type: none"> • beide Leistungskurse (LKs) • 3. Abiturfach (GK)

Im Fach Englisch (13.1, 1. Quartal) und im Fach Spanisch (13.1, 2. Quartal) wird eine Klausur durch eine **Sprechprüfung** ersetzt.

ERWERB DER FHR

NACH STUFE 12/13

Es besteht die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife nach der Stufe 12.2, 13.1 oder 13.2 zu erhalten.

(APO-BK Anlage D, VV zu § 13 a).

Voraussetzung und Besonderes:

- Erfüllen bestimmter Bedingungen (siehe rechts) UND 1-jähriges gelenktes Praktikum [Ausbildung entsprechend auch möglich]
- anerkannt in allen Bundesländern außer Bayern und Sachsen

Zur Ermittlung der Gesamtqualifikation finden Sie ein Tool auf unserer Schulhomepage!

BEDINGUNGEN

- Die notwendigen Punkte müssen in **zwei aufeinander folgenden Halbjahren** (12.1+12.2 oder 12.2+13.1 oder 13.1+13.2) erreicht werden.
- In den beiden Leistungskursfächern müssen je zwei Kurse belegt (bedeutet: **4 LK**) und insgesamt **mindestens 40 Punkte bei zweifacher Wertung** erreicht sein.
- Es müssen **11 Grundkurse** belegt und in diesen **mindestens 55 Punkte** bei einfacher Wertung erreicht sein.
- Folgende Leistungs- und Grundkurse müssen angerechnet werden: **Deutsch (2), Englisch (2), Mathe (2), BWL/EW (2), Naturwiss. (2)**
- Von den noch fehlenden 5 Grundkursen werden die besten Fächer ausgewählt.
- In zwei (von vier) anzurechnenden Leistungskursen und 7 (von 11) anzurechnenden Grundkursen müssen jeweils mindestens 5 Punkte bei einfacher Wertung erreicht sein.
- Mit 0 Punkten bewertete Kurse gelten als nicht belegt; dies gilt auch für die 2. moderne Fremdsprache, wenn sie Pflichtbindung ist.
- Aus der Bewertung der 4 Leistungskurse und 11 Grundkurse ergibt sich eine **Gesamtpunktzahl**, die in eine **Durchschnittsnote** umgerechnet wird (siehe nächste Seite).

ERWERB DER FHR

NACH STUFE 12/13

GESAMTPUNKTZAHL

- mindestens 95 Punkte (40 LK + 55 GK)
- höchstens 285 Punkte (120 LK + 165 GK)

Punkte	Durchschnittsnote
285 - 261	1.0
260 - 255	1.1
254 - 249	1.2
248 - 244	1.3
243 - 238	1.4
237 - 232	1.5
231 - 227	1.6
226 - 221	1.7
220 - 215	1.8
214 - 210	1.9
209 - 204	2.0
203 - 198	2.1
197 - 192	2.2
191 - 187	2.3
186 - 181	2.4
180 - 175	2.5

Punkte	Durchschnittsnote
174 - 170	2.6
169 - 164	2.7
163 - 158	2.8
157 - 153	2.9
152 - 147	3.0
146 - 141	3.1
140 - 135	3.2
134 - 130	3.3
129 - 124	3.4
123 - 118	3.5
117 - 113	3.6
112 - 107	3.7
106 - 101	3.8
100 - 96	3.9
95	4.0



Leistungskursbereich

Leistungskurse	12.1	12.2	Summe	x Faktor 2
Mathematik	07	04	11	22
BWL	05	07	12	24
Gesamt				46

Grundkursbereich

Grundkurse	12.1	12.2	Anzahl	Summe
Englisch	07	08	2	15
Spanisch	04	05		
Wirtsch.-Inf.	06	06		
Physik	09	07	2	16
VWL	03	05		
Deutsch	05	02	2	07
GL	06	07	2	13
Religion	11	10	2	21
Sport	10	12	1	12
Gesamt			11	84

Erreichte Gesamtpunktzahl: 130 Punkte
Durchschnittsnote: 3.3
→ Fachhochschulreife (schulischer Teil) erreicht!

QUALIFIKATIONSPHASE

Jahrgangsstufe 12/13

Gliederung in Blöcken

GLIEDERUNG DER Q-PHASE

- Um die **Allgemeine Hochschulreife** (also das Abitur) zu erlangen, müssen **zwei Hürden** genommen werden.
- Hierbei handelt es sich um den Block I (am Ende der 13.2 - i.d.R. bis vor den Osterferien), gefolgt vom Block II (der eigentlichen Abiturprüfung).
- Auf dem Weg dorthin sind Punkte zu sammeln sowie weitere Bedingungen zu erfüllen, die auf den folgenden Seiten erklärt werden.

Block I	Block II
Leistungen der Qualifikationsphase	Abiturprüfung
mind. 200 Punkte / max. 600 Punkte	mind. 100 Punkte / max. 300 Punkte
mind. 300 Punkte / max. 900 Punkte	



QUALIFIKATIONSPHASE

Jahrgangsstufe 12/13

Block I

1. BEDINGUNGEN

- Es müssen **8 Leistungskurse und 24 Grundkurse (=mind. 32 Kurse)** der 4 Halbjahre aus den Jahrgangsstufen 12 und 13 nachgewiesen werden (einschl. der Abiturfächer).
- **Mit der Punktzahl Null abgeschlossene Kurse** können nicht einbezogen werden (Nicht-Anrechnung, Wiederholung des Schuljahrs). Bei einer Pflichtbindung Spanisch darf darüber hinaus kein Kurs mit null Punkten bewertet worden sein.
- **Mindestens 200 Punkte** müssen erreicht werden.
- Höchstens 20 % der einzubringenden Kurse dürfen **weniger als 5 Punkte (auch: Defizit)** haben, davon maximal drei Leistungskurse (einfache Wertung).

Einzubringende Pflichtkurse:

- jeweils 4 Kurse der 4 Abiturfächer (die **LKs** werden **doppelt gewichtet!**)
- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse Fremdsprache
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse Naturwissenschaft
- 4 Kurse gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld, darunter 2 Kurse Gesellschaftslehre mit Geschichte
- 2 Kurse 2. Fremdsprache, falls Pflichtbindung

- Anstelle der 4 nachzuweisenden Kurse im **Fach Englisch** (fortgeführte Fremdsprache) können alternativ auch die 4 Kurse der neu einsetzenden Fremdsprache berücksichtigt werden. (nur möglich, wenn Englisch kein Abiturfach ist!)
- Kurse des **Differenzierungsbereiches** (z. B. Spanisch, Ethik), die die Grundkursbedingungen erfüllen, können berücksichtigt werden.

Maximale Anzahl an "Defiziten": Von den eingebrachten Kursen dürfen

- bei Einbringung von genau 32 Kursen nicht mehr als sechs,
- bei Einbringung von 33-37 Kursen nicht mehr als sieben und
- bei Einbringung von 38-40 Kursen nicht mehr als acht Kurse mit weniger als fünf Punkten

in einfacher Gewichtung bewertet worden sein.

Dies beinhaltet **maximal 3 LK-Defizite** in der Q-Phase!

- Es müssen 32 Kurse in einfacher Gewichtung im Block I berücksichtigt werden können.

Berechnung Block I:

$$EI = P/K \times 40$$

- EI = Ergebnis Block I
- P = Punkte der Qualifikationsphase
- K = Anzahl der eingebrachten Kurse

QUALIFIKATIONSPHASE

Jahrgangsstufe 12/13

Block I: Beispiel

Schüler Max Mustermann:

- Leistungskurse: Mathe und BWL
- 3. Abiturfach: Englisch
- 4. Abiturfach: Wirtschaftsinformatik
- 2. Fremdsprache: Spanisch (Anfänger mit Pflichtbindung)

Folgende Punkte wurden gemäß der Laufbahnbescheinigung bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13.2 erreicht:

Fach	Abi-fach		12.1	12.2	13.1	13.2	Anzahl der GK	Anzahl der LK	Summe Punkte
BWL	2.	LK	08	06	06	04		4	48
Mathe	1.	LK	06	06	06	04		4	44
Englisch	3.	GK	05	01	01	06	4		13
Spanisch		GK	04	04	04	05	2		9
Wi-info	4.	GK	07	08	07	07	4		29
Biologie		GK	02	05	05	05	4		17
VWL		GK	05	05	05	05			
Deutsch		GK	06	06	06	06	4		24
Ges./Gesch.		GK	05	05	05	01	2		10
Religion		GK	08	08	09	10	2		19
Sport		GK	11	12	08	09	2		23
Summe:							24	8	236

Anmerkung:

- **Fettdruck** - Pflichtkurse, hier 20 GK und 8 LK
- Unterstrich - Wahlkurse, hier zunächst 4 - immer mit höchster Punktzahl
- Der Schüler hat **5 einzubringende „Defizite“** bei 32 eingebrachten Kursen.

Nicht zur Abiturprüfung zugelassene SchülerInnen nehmen am Unterricht der Jahrgangsstufe 12.2 teil.



AIBUTURPRÜFUNGSPHASE

Jahrgangsstufe 13

Block II & weitere mdl. Prüfungen

1. BEDINGUNGEN

- Die Prüfungsleistungen aller vier Abiturfächer werden mit dem **Faktor 5** multipliziert.
- In Block II müssen von 300 möglichen Punkten mindestens **100 Punkte** erreicht werden.
- Es müssen in **mindestens zwei Prüfungsleistungen**, darunter in einem Leistungskurs, **mindestens 5 Punkte** der einfachen Wertung erreicht worden sein.

2. BEISPIEL MUSTERMANN

Abiturfach	Ergebnis der Abiturprüfung	erreichte Punkte
1. Mathematik	06	30
2. BWL	07	35
3. Englisch	05	25
4. Wi-informatik	04	20
	Summe Block II:	110



3. MDL. PRÜFUNGEN (1.-3.)

Zusätzliche mündliche Prüfungen **im ersten bis dritten Abiturfach** sind erforderlich, wenn

- das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist, weil die **Mindestbedingungen nicht erfüllt** sind (siehe links).
- Außerdem kann im 1–3. Fach eine **freiwillige mündliche Abiturprüfung** abgelegt werden.
- Findet in einem Klausurfach eine mündliche Prüfung statt, so wird das Ergebnis der Klausur und der mündlichen Prüfung **im Verhältnis 2:1 gewertet**.
- Alle Ergebnisse der mündlichen Prüfungen in den ersten drei Abiturfächern werden gewertet, d.h., dass man sich gegenüber dem Klausurergebnis **sowohl verbessern als auch verschlechtern** kann.
- **Versäumt** eine Schülerin / ein Schüler die angesetzte oder von ihr/ihm selbst beantragte Prüfung, ohne unverzüglich (d.h. in der Regel am gleichen Tag) der Schule eine ärztliche Bescheinigung über Schulunfähigkeit vorzulegen, so wird diese Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

ABITURPRÜFUNGSPHASE

Jahrgangsstufe 13

Ermittlung Gesamtqualifikation

1. ERMITTLUNG

- Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus der Addition der Punktsommen aus dem Block I und dem Block II.
- Insgesamt sind höchstens 900 Punkte erreichbar, und zwar höchstens 600 Punkte im Block I und höchstens 300 Punkte im Block II. (siehe vorher)

2. BEISPIEL MUSTERMANN

Max Mustermann hat folgende Punkte erreicht:

- 236 Punkte im Block I
- 110 Punkte im Block II
- 346 Punkte insgesamt

Damit hätte er eine Abitur-durchschnittsnote von 3,8 erreicht.



Zur Ermittlung finden Sie ein Tool auf unserer Schulhomepage!

Abitur Durchschnittsnote	Erreichte Punkte
1.0	900-823
1.1	822-805
1.2	804-787
1.3	786-769
1.4	768-751
1.5	750-733
1.6	732-715
1.7	714-697
1.8	696-679
1.9	678-661
2.0	660-643
2.1	642-625
2.2	624-607
2.3	606-589
2.4	588-571
2.5	570-553
2.6	552-535
2.7	534-517
2.8	516-499
2.9	498-481
3.0	480-463
3.1	462-445
3.2	444-427
3.3	426-409
3.4	408-391
3.5	390-373
3.6	372-355
3.7	354-337
3.8	336-319
3.9	318-301
4.0	300

WIEDERHOLUNG

Jahrgangsstufe 12/13

1. WIEDERHOLUNG: ANTRAG

- Wer die Zulassung zur Abiturprüfung voraussichtlich nicht mehr erreichen kann, kann einen Antrag auf Wiederholung stellen.

2. WIEDERHOLUNG: PFLICHT

- Wenn die Defizite nicht mehr aufgeholt werden können, muss die Schülerin oder der Schüler zurücktreten bzw. ein Schuljahr (= die letzten zwei Halbjahre) wiederholen oder zurücktreten.

3. GENERELLES

- Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang der wiederholten Schulhalbjahre werden unwirksam. Die Noten der eventuell davorliegenden Halbjahre, die nicht wiederholt werden, bleiben allerdings bestehen!
- Die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt vier Jahre (bzw. 3 Jahre für Quereinsteiger).
- Ggf. bleibt der bereits erworbene schulische Teil der Fachhochschulreife erhalten.

FRAGEN?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Ihre Klassenleitung
- Ihre Bereichsleitung Frau Brunke